

Handhabung der Gerechtigkeit her. Die Eintheilung des ganzen Reiches in Graffschaften, Centenarien und Tythings, dann die Anordnung der Geschwornengerichte — wenigstens die Grundlegung zu denselben durch die Versammlungen der Freisassen der einzelnen Gerichtsbezirke — standen in Verbindung mit jener Reform.

Auf dem Grunde der wiederhergestellten Ordnung erhob sich dann schnell und glücklich das Gebäude der öffentlichen Wohlfahrt; der Acker erhielt seine lang vermißte Pflege wieder, von Neuem bevölkerten sich die Werkstätten: Städte, Dörfer, Kirchen erstanden aus der Asche, und es ward durch begünstigte Schifffahrt und Ermunterung der Industrie ein auswärtiger Handel gegründet, dessen Ausdehnung nach den Verhältnissen der Zeit erstaunenswerth ist. Nicht weniger geschah für den Volksunterricht und die Wissenschaften. Die Finsternisse der Unwissenheit verwandelten sich durch Alfred's liebende, beharrliche, eingreifende Bemühungen in erfreuliches Licht (s. unten Gesch. d. Wissenschaften).

Noch Höheres, als Ruhe, Wohlstand und Wissenschaft gab Alfred seinem Volke. Auch kluge Despoten begünstigten wohl dies Alles, als wovon ihnen selbst der Vortheil zufließt. Alfred, mit uneigennütziger Liebe, beehrte vor allem Recht und Freiheit. Nicht Ordnung allein — sie mag auch im Sklavenstalle herrschen —, gerechte Ordnung, d. h. auf Gesetze gegründete, und Gleichheit vor dem Gesetze sollten in England gelten, keine Willkür, keine persönliche Gewalt die Freiheit beschränken. Daher gab er Dänen und Sachsen dasselbe Gesetz*), sicherte dessen Herrschaft durch wohlberechnete Einrichtungen, und sprach noch in seinem letzten Willen das schöne Wort: „Die Engländer sollen so frei seyn, als ihre Gedanken.“

§. 8. Kanut M.

Nach Alfred's Tod (900) erneuerten sich die Leiden England's unter einer Reihe schwacher oder unglücklicher Könige, wohl aus Alfred's Haus, aber seines Geistes oder seiner Tugend ermangelnd. Vier derselben nach einander waren Puppen in der Hand eines Mönchs, des Abtes Dunstan.

*) Sein Gesetzbuch ist nicht mehr vorhanden, aber es soll die Quelle des späteren common law seyn